

**Sara Annemaier
Sportwartin
Emser Str. 168**

56076 Koblenz

Tel.: 0261/28741439

E-Mail: s.annemaier@rps-hockey.de



An
die Vereine des Hockeyverbandes Rheinland-Pfalz/Saar
Präsidium (Präsidenten)
Sportausschuss
Staffelleiter

16.09.2021

Auswirkung des Corona-Warnsystems

Liebe Hockeyfreunde,

Das neue Warnstufen-System in RLP schreibt in den verschiedenen Warnstufen Maximalzahlen an „nicht-immunisierten“, also nicht geimpfte und nicht genesene, vor. Um die Vorschriften einzuhalten und einen Spielbetrieb weiterhin zu ermöglichen führen wir folgende Regelung ein:

- Die gegnerischen Mannschaften sprechen bis Mittwoch ab wie viele „nicht-immunisiert“ am Spiel teilnehmen.
- Sollte die durch die Warnstufe vorgeschriebene Anzahl überschritten sein, wird die Anzahl der einsatzberechtigten SpielerInnen für beide Mannschaften gleichmäßig schrittweise herabgesetzt bis der vorgegebene Grenzwert unterschritten ist. Die Anzahl der SpielerInnen wird maximal bis zu 12 Spielerinnen reduziert.
- Sollte der Grenzwert dann immer noch nicht erreicht sein ist ein Heimrechttausch zu prüfen.
- Ist der Heimrechttausch nicht möglich bzw. bringt nichts muss das Spiel verlegt werden. Hierfür bitte an den Staffelleiter wenden.

Jeder ist selbst verantwortlich, dass er die Corona-Vorgaben einhält.

| Die Warnstufen für RLP | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Leitindikator | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
| 7-Tage-Inzidenz | bis höchstens 100 | über 100 bis 200 | mehr als 200 |
| 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz | kleiner 5 | 5 bis 10 | größer 10 |
| Anteil Intensivbetten | bis höchstens 6 Prozent | mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent | mehr als 12 Prozent |



Geimpfte Personen und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen. Dazu können nicht-immunisierte Sporttreibende (siehe „Nicht-immunisierte Personen“) hinzukommen: Bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1, bis maximal zehn Personen bei Warnstufe 2 und bis maximal fünf Personen bei Warnstufe 3. Dabei beziehen sich diese Personenbeschränkungen auf die Gruppe von Personen, die tatsächlich gemeinsam Sport treiben. Dies ist dann ohne Einhaltung von Abstand und ohne Maske möglich. Es gelten aber im Innenbereich die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler.

Quelle: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/>

Mit sportlichen Grüßen

Sara Annemarie